

Hygiene- und Verhaltensregeln für Kursleitende und Kursteilnehmende zur Vermeidung einer Ansteckung und Übertragung des Coronavirus

Die Einhaltung der folgenden Maßnahmen soll dazu beitragen, dass eine Ansteckung und ggf. weitere Übertragung des Corona-Virus weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Alle Mitwirkenden am Kursbetrieb sind aufgefordert, diese Maßnahmen zu befolgen.

1. Die VHS darf nur von Personen ohne Erkältungssymptomen betreten werden.
2. Beim Betreten des VHS-Gebäudes, in den Fluren und in den Sanitäreinrichtungen wird das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen (eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94). Dabei sollten Mund und Nase vollständig abgedeckt sein.
3. Es wird empfohlen zu jeder Zeit einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist in den Fällen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. in einer Erklärsituation) empfohlen. Es soll darauf geachtet werden, dass Türklinken, Treppengeländer, Griffe, etc. nur, wenn absolut notwendig, mit den Händen benutzt werden.
4. Die Husten-Niesetikette ist einzuhalten.
5. Materialien dürfen nicht getauscht werden. Jeder bringt sein eigenes Material mit.
6. Die Kursleitung achtet auf regelmäßiges Lüften im Unterrichtsraum.

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Kursteilnehmenden und Kursleitenden selbst verantwortlich.